

Allgemein technische Bedingungen zum Einsatz einer Spülbohranlage der HDD Technik Herold GmbH & Co.KG

1. Start-, Zwischen-, und Endtermine der geschuldeten vertraglichen Leistung werden in einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Vertragsparteien nach Zusendung der Auftragserteilung an uns vereinbart.
2. An- und Abtransport der Bohranlage wird zwischen den Parteien hinsichtlich der zeitlichen und örtlichen Abläufe unmittelbar und (soweit nötig und möglich) kurzfristig vereinbart. Die Bohrbaustelle muss mittels 26,0 to LKW erreichbar sein.
3. Der AG wird die Bohrbaustellen entsprechend der Arbeitsweise der Bohranlage nach Maßgabe des AN rechtzeitig vor dem vereinbarten Bohrtermin vorbereiten. Die hierzu notwendigen Anweisungen erfolgen in der Regel schriftlich, können in Ausnahmefällen aufgrund Dringlichkeit auch mündlich gegeben werden.
4. Sollte eine Bohrgrube erforderlich werden, ist diese nach Angaben des Bohrmeister durch den AG zu erstellen.
5. Der AG hat einen 2,5 to Mobilbagger mit Bedienung auf der Baustelle vorzuhalten, der auf Anweisung des Bohrmeisters das Rohrhandling und den Bohrfortschritt unterstützt.
6. Die Lage der vorhandenen Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Abwasser, Gas usw.) sind vom AG zu erkunden und schriftlich anzugeben. Eine Kopie aller Bestandspläne ist uns mindestens 2 Wochen vor Baubeginn unter Angabe der Angebotsnummer per E-Mail zu übersenden (trassenauskunft@HDD-Technik.com).
7. Die Lage der Fremdanlagen ist vom Auftraggeber vor Baustart nochmals zu prüfen. Bei nicht aussagekräftigen Lageplänen ist der Auftraggeber verpflichtet, auf seine Kosten eine Einweisung des zuständigen Anlagenbetreibers zu organisieren. Sollte es trotz Freilegung der Fremdanlage und Einweisung unseres Bohrmeisters durch den Auftraggeber bzw. Betreibers zu einem Schaden an der Fremdanlage durch die Bohrung kommen, die durch die genannten Maßnahmen nicht vorhersehbar war, haften wir gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich, wenn dieser uns insoweit grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweist.
8. Für eventuelle Umweltbelastungen haftet der AG.
9. Die Bentonitentsorgung ist bauseits zu organisieren, ist im Angebot nichts anderes geregelt hat der AG auch die Kosten hierfür zu tragen.
10. Für den Einsatz der Bohranlage, sind mind. 2 wasserdichte Absetzmulden mit einem Volumen von 7,5m³ als Bentonit-Zwischenlager durch den AG zu stellen.
11. Die Trasse der Bohrung sowie Start- und Zielpunkt sind gemeinsam mit dem Bohrmeister festzulegen, hierbei arbeitet die Bohranlage auf Anweisung und Gefahr des AG.
12. Die benötigten Schutz- oder Produktrohr sind nach Längenangabe des Bohrmeisters vom AG zu liefern und entsprechend der Bohrtrasse zum Rohreinzug auszulegen.
13. Das benötigte Bauwasser mit einer Entnahmestation mittels C-Anschluss ist vom AG unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
14. Der Boden muss spülbar sein (leichte Böden, Lehm, Sand, Mischböden usw.). Bei unwirtschaftlichen Bohrungen (z.B bei zu hoher Bodenfestigkeit) kann sowohl vom AG als auch vom AN die Arbeit eingestellt werden, ohne gegenseitige Regressforderungen, die Baustelleneinrichtung und eventuelle Fehlbohrungen könne jedoch von uns gegen Nachweis in Rechnung gestellt werden.
15. Bei einem unverschuldeten Ausfall der Bohranlage (Defekt, usw.) kann der AN nicht in Regress genommen werden.

16. Der AG hat ihm vorgelegte Leistungsnachweise und Tagesberichte zu unterzeichnen, wenn die darin festgehaltenen Inhalte zutreffend sind.
17. Kommt der AG in den Annahmeverzug, nachdem die jeweilige Baustelle bereits begonnen hat, ist der AG verpflichtet, für jede angefangene Stunde des Stillstands an den AN eine Pauschale von je 300,00 € zu bezahlen.
18. Bei der Pilotbohrung können Umstände eintreten, die den Einsatz des Verfahrens behindern oder unmöglich machen. Sollte sich nach mehreren Bohrversuchen herausstellen, dass ein nicht bekanntes Hindernis im Boden mit unseren Steuerungsmöglichkeiten nicht zu „umgehen“ ist oder die anstehenden Bodenverhältnisse einen sinnvollen Einsatz nicht zulassen, werden die Bohrungen nach 2 Bohrversuchen abgebrochen. Für jeden erzielten Meter der Bohrversuche berechnen wir eine Aufwandsvergütung von 30,00 €/m, entsprechend Nachweisführung durch unsere Firma.

HDD Technik Herold GmbH & Co.KG gez. Herold Mathias



Stand Januar 2022